



Finanzdirektion, Postfach 1547, 6301 Zug

A-Post

Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressaten
gemäss separater Liste

T direkt 041 728 36 03
info.fd@zg.ch
Zug, 23. Oktober 2014 ween
FD FDS 4.3 / 11 / 69805

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Steuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2014 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung zum Steuergesetz (Skontoabzug) durchzuführen. Sie erhalten in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen:

1. Vernehmlassungsvorlage vom 21. Oktober 2014
2. Entwurf Verordnungstext (Skontoabzug) vom 21. Oktober 2014
3. Synopse Änderung Verordnung zum Steuergesetz (Skontoabzug) vom 21. Oktober 2014
4. Entwurf Verfügung FD Verzugszins, Vergütungszins, Ausgleichszins vom 21. Oktober 2014
5. Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und Vernehmlassungsadressaten vom 21. Oktober 2014

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage **bis 10. November 2014** schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an: Finanzdirektion des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach 1547, 6301 Zug, sowie elektronisch an: info.fd@zg.ch.

Wir bitten Sie, die sehr sportliche Frist zu entschuldigen. Damit die Änderung auf das Jahr 2015 in Kraft treten kann, ist ein Beschluss des Regierungsrates noch in diesem Jahr notwendig.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

sig.

Peter Hegglin
Regierungsrat

Beilagen erwähnt